

Antrag auf Gewährung von Beiträgen für unter Denkmalschutz gestellte Bau- und Kunstdenkmäler

gemäß Art. 20 Abs. 1 des Landesgesetzes vom 18. Juli 2023, Nr. 14 und gemäß
Beschluss der Landesregierung Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024, Anhang A, 2.
Abschnitt

Stempel- marke	Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer
16,00 Euro	

An die

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Landesdenkmalamt

Amt für Bau- und Kunstdenkmäler

Armando-Diaz-Straße 8

39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 19 10

PEC: kunstdenkmaeler.beniartistici@pec.prov.bz.it

Einreichfrist: 30. September 2025

A. Die/Der Antragsteller/-in

als

- Eigentümer/-in
- Verwalter/-in
- Gesetzliche/r Vertreter/-in
- Bevollmächtigte/r Vertreter/-in

Nachname		Vorname				
Geburtsort		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>			
		Staat				
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/>	.	<input type="text"/> <input type="text"/>			
		.	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			
Wohnhaft in	PLZ	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz					Nummer	
Mobiltelefon			Telefon			
PEC-Adresse						
E-Mail						
Steuernummer	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>					

gesetzliche/r oder bevollmächtigte/r Vertreter/-in folgender juristischer oder natürlicher Person:

--

mit Sitz/wohnhaft in:

PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>			Nummer	<input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>		
PEC-Adresse	<input type="text"/>				
MwSt. Nr.	<input type="text"/>				
Steuernummer	<input type="text"/>				

Falls natürliche Person:

Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>

Der Beitrag wird abgerechnet von:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> natürliche Personen; Freiberufler/-innen, Einzelunter-nehmen; Familienunternehmen mit bis zu fünf Angestellten; Vereinigungen ohne eigene Rechts-persönlichkeit und ohne Angestellte oder mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen | <input type="radio"/> religiöse Organisationen; Stiftungen und kulturelle sowie sportliche Vereinigungen mit eigener Rechtspersönlichkeit; politische Parteien; Gewerkschaften; Berufsverbände; Sozialgenossenschaften |
| <input type="radio"/> öffentliche Körperschaften: Gemeinden, Bezirksgemeinschaften usw. | <input type="radio"/> Unternehmen mit mehr als fünf Angestellten; Genossenschaften |

Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag muss über die zertifizierte elektronische Post an die PEC-Adresse des Landesamtes für Bau- und Kunstdenkmäler übermittelt werden.

Privatpersonen und Körperschaften des Privatrechts können die Anträge in Papierform auf dem Postweg (Einschreiben mit Rückantwort) übermitteln oder direkt beim Amt für Bau- und Kunstdenkmäler abgeben. In diesen Fällen ist die Kopie eines gültigen Erkennungsdokumentes der/des Antragstellenden beizulegen.

Anträge per E-Mail werden nicht angenommen.

BEANTRAGT

B. für folgendes denkmalgeschütztes Bau- oder Kunstdenkmal

(siehe Grundbuch, Lastenblatt C)

Gemeinde	<input type="text"/>	Bauparzelle	<input type="text"/>
Katastralgemeinde (namentlich angeben)	<input type="text"/>	Grundparzelle	<input type="text"/>
		Mat. Anteil	<input type="text"/>
Bezeichnung des Objektes	<input type="text"/>		

C. einen Beitrag für folgende Maßnahmen

D. Für diese Maßnahmen liegt folgendes Ermächtigungsschreiben der Landeskonservatorin vor

(Art. 10 Absatz 1 Buchstabe c) des BLR Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024)

Datum und Protokollnummer

Hinweise zum Ermächtigungsschreiben

Die Ermächtigung der Landeskonservatorin ist **Voraussetzung** für die Einreichung des Antrags auf Gewährung des Beitrags.

Die Protokollnummer und das Datum der Ermächtigung finden Sie:

- bei digitaler Übermittlung im Betreff der PEC-Mail (PROT. p_bz vom/del
- bei Übermittlung in Papierform seitlich auf dem Ermächtigungsschreiben
- im SUAP-Portal sind die Protokollnummer und das Datum der Ermächtigung dem Dateinamen zu entnehmen.

E. Dem Antrag werden folgende Kostenvoranschläge beigelegt:

Anzahl: **Detaillierte Kostenvoranschläge folgender beauftragter Firmen:**

Hinweise zu den Kostenvoranschlägen (Art. 20 des BLR Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024)

Die Kostenvoranschläge müssen von den Firmen mit detaillierten Leistungsangaben laut Positionen des geltenden Landesrichtpreisverzeichnisses, falls vorhanden, verfasst werden.

Etwaige Kosten- und Massenberechnungen, die von den Planern erstellt wurden, müssen mit dem Angebot der beauftragten Firmen übereinstimmen.

F. Finanzierungsplan

(Art. 21 und Art. 23 Absatz 1 Buchstabe c) des BLR Nr. 1171 vom 17.12.2024)

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten: € (Summe der Kostenvoranschläge ohne MwSt.)

Eigenmittel: € (größer als 0)

Fehlbetrag: € (Differenz von Gesamtkosten und Eigenmitteln)

○ Mehrjahres-Finanzierungsplan:

Die Umsetzung der Maßnahmen erstreckt sich über mehrere Jahre (max. 3 Jahre).
(Art. 63 Absatz 3 des BLR Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024)

Zeitpunkt des Arbeitsbeginns:

Mehrmjahres-Finanzierungsplan (die Arbeiten werden wie folgt ausgeführt):

Jahresplan	Gesamtkosten:	Eigenmittel:	Fehlbetrag:
1. Jahr: <input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
2. Jahr: <input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
3. Jahr: <input type="text"/>	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Summe:	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>

Beschreibung der geplanten Maßnahmen pro Jahr:

- 1. Jahr:
- 2. Jahr:
- 3. Jahr:

Hinweise zur Abrechnung des Beitrags

Die/der Begünstigte muss die Ausgaben bis zum Ende des Jahres, das auf die Gewährungsmaßnahme folgt oder auf die Anlastung der Ausgabe, falls diese später erfolgt, abrechnen. Handelt es sich um Maßnahmen, deren Umsetzung sich über mehrere Jahre erstreckt, muss die/der Begünstigte bis zum Ende des auf die einzelnen Tätigkeiten des zeitlichen Ablaufplans folgenden Jahres eine Abrechnung vorlegen. Verstreicht diese Frist wird der Beitrag widerrufen; um Fristverlängerung kann gemäß Art. 63 Abs. 2 des BLR Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024 angesucht werden.

Die Beitragshöhe ist im Art. 20 des BLR Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024 geregelt.
Die Eigenarbeit ist im Art. 21 des des BLR Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024 geregelt.

G. Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer

Die/der Antragsteller/-in erklärt, dass

die Mehrwertsteuer % beträgt.

Sie ist:

- zur Gänze absetzbar. (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R. Nr.633/72)
- teilweise im Ausmaß von % absetzbar. (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr.633/72)
- nicht absetzbar.

H. Eigenerklärung zur Finanzierung

Die/Der Antragsteller/-in erklärt, dass
für das im Ansuchen angeführte Vorhaben
<input type="radio"/> bei keinen anderen Landesämtern oder sonstigen Stellen, wie gemeinnützige Stiftungen, staatlichen und kirchlichen Einrichtungen um finanzielle Unterstützung angesucht wurde bzw. wird.
<input type="radio"/> bei folgenden Landesämtern oder sonstigen Stellen, wie gemeinnützige Stiftungen, staatlichen und kirchlichen Einrichtungen um finanzielle Unterstützung angesucht wurde bzw. wird: <div style="background-color: #cccccc; height: 15px; width: 100%;"></div>
Die Höhe dieses Beitrags beträgt (falls bekannt) <div style="background-color: #cccccc; width: 100px; height: 15px; display: inline-block;"></div>

I. Eigenerklärung zur Stempelsteuer

Die/Der Antragsteller/-in erklärt,
<input type="radio"/> die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren.
<input type="radio"/> die Befreiung von der Stempelsteuer gegeben ist.

J. folgende Anlagen werden beilegt:

(Art. 23 Absatz 1 des BLR Nr. 1171 vom 17.12.2024)

Verpflichtende Anlagen:
Detaillierte Kostenvoranschläge (siehe Punkt E)
Fotodokumentation aus verschiedenen Perspektiven
Umfassende bemaßte Planzeichnungen zur Darstellung des Arbeitsumfanges, unterzeichnet von der/dem Projektanten/-in (bei Baumaßnahmen)
Eigenerklärung zur Vorsteuereinbehaltspflicht

Anlagen falls zutreffend:
<input type="checkbox"/> Vollmacht bei Vertretung
<input type="checkbox"/> Kopie eines gültigen Erkennungsdokuments, für Anträge, die direkt beim Amt für Bau- und Kunstdenkmäler oder auf dem Postweg übermittelt werden
<input type="checkbox"/> Kopie des Gründungsaktes und der Satzung, falls die/der Antragstellende eine juristische Person des Privatrechts ist

Hinweise zur Auszahlung des Beitrags
Mitteilung zur Gewährung des Beitrags oder Ablehnung des Antrags: Die Gewährung des Beitrags oder die Ablehnung des Antrags erfolgt mit Dekret der Landeskonservatorin. Die/der Antragsteller/-in erhält eine entsprechende Mitteilung. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt gemäß Art. 64 – 67 des BLR Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024.

Rechnungen:

- **Die Rechnungen müssen auf die/den Beitragsempfänger/-in ausgestellt sein.**
- **Rechnungen und Bankbelege müssen mit der CUP Nummer* versehen werden, welche der/dem Antragsteller/-in mitgeteilt wird.**
- **Auf den Rechnungen müssen die Positionen der erbrachten Leistungen den Positionen der Kostenvoranschläge entsprechen.**
- **Rechnungen und dazugehörige XML-Dateien müssen in PDF-Format geliefert werden. Im Falle von Einreichungen in Papierform müssen diese PDF-Dateien ausgedruckt beigelegt werden.**

Teilauszahlungen sind nur bei einer Beitragshöhe von insgesamt mehr als 50.000 Euro und nur für abgeschlossene Gewerke möglich.

Eine **Kürzung bzw. ein Widerruf des Beitrags** ist gemäß Art. 68 und Art. 69 des BLR Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024 geregelt.

*Die Cup Nummer ist ein eindeutiger alphanumerischer Code der aus fünfzehn Zeichen besteht und es der öffentlichen Verwaltung in ihren verschiedenen organisatorischen und räumlichen Bereichen ermöglicht, jedes öffentliche Projekt zu identifizieren, das teilweise oder gesamt zu Lasten der Steuerzahler geht.

K. Pflichten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

(Art. 6 des BLR Nr. 1171 vom 17.12.2024)

Bei Einweihungen oder anderen öffentlichen Präsentationen, auf Einladungen, Publikationen und Presseaussendungen, weist die/der Antragsteller/-in darauf hin, dass die Maßnahmen, die sich auf das restaurierte Bau- oder Kunstdenkmal beziehen, finanziell durch die Autonome Provinz Bozen, Landesdenkmalamt unterstützt wurden.

L. Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

Art. 13 – Besonderer Teil (direkt vom Interessierten übermittelte personenbezogene Daten)

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes für Kulturgüter vom 18. Juli 2023, Nr. 14, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, Nr.1 des Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2024 Nr. 1171 und des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Landeskonservator/die Landeskonservatorin in ihrer/seiner Eigenschaft als Direktorin pro tempore der Abteilung Landesdenkmalamt an seinem/ihrer Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden

Art. 14 – Besonderer Teil (personenbezogene Daten, welche nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden)

Ursprung: Die Daten stammen von der Handels-, Industrie- und Handwerkskammer, den Fürsorgeinstituten, der Agentur für Einnahmen, den meldeamtlichen Datenbanken der Gemeindeverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen, bei denen die Daten zum Teil öffentlich zugänglich sind und wurden im Sinne des Landesgesetzes für Kulturgüter vom 18. Juli 2023, Nr. 14, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, Nr.1 des Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2024 Nr. 1171 und des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 erhoben. **Kategorien der Daten:** Es handelt sich um Identifizierungsdaten. **Zwecke der Verarbeitung:** Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie erhoben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Landeskonservator/die Landeskonservatorin in ihrer/seiner Eigenschaft als Direktorin pro tempore der Abteilung Landesdenkmalamt an seinem/ihrer Dienstsitz.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt, beispielsweise: Ämter und Abteilungen der

Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Staatliche Verwaltungen, Gemeinden, Region Trentino-Südtirol, Gerichtsbehörden, Ministerien, Ordnungskräfte, Vereine, von/vom der Antragsteller/in beauftragte Firmen und Freiberufler. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, im Bereich Transparente Verwaltung - Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die/Der Unterfertigte erklärt, im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 über die Erhebung und Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten informiert worden zu sein.

Die/Der Unterfertigte erklärt, sich der strafrechtlichen Folgen von Falscherklärungen laut DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben laut Art. 2bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993 Nr. 17 bewusst zu sein.

Ort/Datum

Unterschrift